

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (im Folgenden der Gesamtverband), Oranienburgerstraße 13-14, 10178 Berlin,
Tel. 030/24636-360, Fax 030/24636-110, Email: p.qualitaet@paritaet.org, www.pq-sys.de

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge und Lieferungen und sonstige Leistungen des Gesamtverbandes, betreffend den Onlineshop <http://www.pq-sys.de/> und alle zur Domain gehörenden Sub-Domains. Sie beziehen sich auf:

- I Schulungsmaßnahmen (Schulungen, Seminare, Lehrgänge) inkl. Prüfungen
- II Verkauf von Publikationen (Arbeitshilfen, Schulungsmaterialien, CD-ROMs, etc.)
- III Beratungen, Befragungen, Projekte

Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail, Fax oder Brief beim Gesamtverband wegen eines bestimmten Artikels anzufragen. Nach Erhalt einer solchen Anfrage unterbreitet der Gesamtverband dem Kunden ein entsprechendes Angebot per E-Mail, Brief oder Fax. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde dieses Angebot annimmt. Der Vertragstext wird gespeichert.

Abweichende Vorschriften der Kunden gelten nicht, es sei denn, der Gesamtverband hat dies schriftlich bestätigt. Individuelle Abreden zwischen dem Gesamtverband und den Kunden haben stets Vorrang.

I Schulungsmaßnahmen (Schulungen, Seminare, Lehrgänge) inkl. Prüfungen

1. Anmeldung, Auftragsbestätigung

Die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme wird auf dem Anmeldeformular des Gesamtverbandes (inkl. Online-Anmeldungen) mitgeteilt bzw. vertraglich festgelegt. Nach Eingang der Anmeldung bzw. Annahme des Vertrages erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Gesamtverband. Bei Schulung mit mehreren Blöcken erfolgt eine Bestätigung für den gesamten Schulungszyklus.

2. Kosten für die Schulungen und Prüfungen

Die angegebenen Preise umfassen die im Ausschreibungstext bzw. in einem Vertrag näher beschriebenen Leistungen. Soweit nicht anders angegeben, sind die Preise für Schulungen und Prüfungen im Paritätischen Qualitätssystem PQ-Sys[®] mehrwertsteuerfrei.

3. Stornierungen und Umbuchungen bei Schulungsmaßnahmen

Stornierungen für die gebuchten Schulungsmaßnahmen und Prüfungen richten Sie bitte schriftlich an den Gesamtverband (z. B. per Fax, Brief). Entscheidend ist das Datum, an dem die schriftliche Stornierung bei dem Gesamtverband eingeht.

Wird die Teilnahme bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung abgesagt, so sind 70% der Teilnahmegebühr fällig. Nach diesem Zeitpunkt bis zu zwei Wochen vor der Schulungsmaßnahme werden 85% berechnet. Danach sowie bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass dem Gesamtverband kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Ist der Auftraggeber eine Einrichtung, die eine/n Teilnehmer/-in entsendet, kann für sie/ihn auch eine Ersatzperson an der Schulungsmaßnahme teilnehmen. Dies bedarf der vorherigen Benachrichtigung und Zustimmung des Gesamtverbandes.

4. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag wird nach Eingang der Rechnung innerhalb von 14 Tagen fällig. Eine Gutschrift für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen und Verpflegungen erfolgt nicht.

5. Kosten für die Übernachtung und/oder Verpflegung

Falls Übernachtung oder Verpflegung angeboten bzw. gewünscht wird, werden sie gesondert gebucht und in Rechnung gestellt. Übernachtungs- und Verpflegungskosten unterliegen der gesetzlichen Regelung und sind mehrwertsteuerpflichtig (z. Z. 19%). Bei Umbuchungen, Storno, Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme gelten die Bestimmungen des Pkt. 3.

6. Absage der Schulungsmaßnahmen

Der Gesamtverband behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen bzw. abzusagen (z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder in Folge höherer Gewalt, wie Erkrankung des Ausbilders). Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden können, erhalten die Einrichtungen bzw. die Teilnehmer/-innen die bereits gezahlten Gebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

7. Schweigepflicht, Datenschutz, anzuwendendes Recht

s. IV Sonstiges

II Verkauf von Publikationen (Arbeitshilfen, Schulungsmaterialien, CD-ROMs, etc.)

1. Vertragsinhalte und Vertragsschluss

Der Gesamtverband bietet den Kunden im Onlineshop <http://www.pq-sys.de/> Publikationen, wie Arbeitshilfen, Schulungsmaterialien, CD-ROMs etc. für Qualitätsmanagement, zum Kauf an.

2. Nutzungsrechte

Mit Kauf einer CD-ROM erhalten Sie das Recht, das Programm ausschließlich auf einem PC zu nutzen. Mehrfach- bzw. Parallelnutzung z. B. im Rahmen eines Netzwerkes ist unzulässig.

3. Preise, Versandkosten, Umsatzsteuer und Zahlung

Bei Bestellungen über den Onlineshop gelten die dort angegebenen Preise inkl. MwSt. Die Preise verstehen sich zzgl. Versand- und Verpackungskosten, die dem Kunden vor Abgabe der Bestellung bekannt gegeben werden. Die Belieferung der Kunden erfolgt nach Wunsch des Kunden gegen folgende Zahlungsmethoden: Vorkasse oder auf Rechnung. Wählt der Kunde Vorkasse per Überweisung, so ist die Zahlung spätestens 14 Kalendertage nach Vertragsschluss fällig. Bei Lieferung auf Rechnung ist die Zahlung spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung fällig. Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so kann der Gesamtverband Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen und / oder vom Vertrag zurücktreten.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Die bestellten Waren werden, sofern vertraglich nicht abweichend vereinbart, an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert.

Der Gesamtverband versendet, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, innerhalb von 14 Werktagen nach Vertragsschluss (bei Vorkasse durch Überweisung: innerhalb von 14 Werktagen nach Zahlungseingang) die bestellte Ware.

Der Gesamtverband behält sich vor, sich von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages zu lösen, wenn die Ware durch einen Lieferanten zum Tag der Auslieferung anzuliefern ist und die Anlieferung ganz oder teilweise unterbleibt. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur dann, wenn der Gesamtverband das Ausbleiben der Anlieferung nicht zu vertreten hat. Der Gesamtverband hat das Ausbleiben der Leistung nicht zu vertreten, soweit rechtzeitig mit dem Zulieferer ein sog. kongruentes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde. Wird die Ware nicht geliefert, wird der Gesamtverband den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren und einen bereits gezahlten Kaufpreis sowie Versandkosten erstatten.

Sendungen an den Gesamtverband sind, soweit nichts anderes vereinbart, stets freizumachen. Besteht ein Anspruch des Kunden, für den Transport nicht aufkommen zu müssen, z.B. bei einem Garantiefall oder im Fall des Widerrufsrechtes bei einem Warenwert von über 40 €, erhält er nach Feststellung dieses Anspruchs seine Auslagen ersetzt. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. Bitte frankieren Sie die Rücksendung ordnungsgemäß.

Alle Sendungen, sowie etwaige Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers. Dies gilt nicht für Rücksendungen im Rahmen des gewährten Rückgaberechtes.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Ist der Kunde Unternehmer, so geht beim Versendungskauf die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person über.

5. Belehrung über das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

(1) Widerrufsrecht:

Ein Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn ihm die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV durch den Gesamtverband sowie seine Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Der Paritätische Gesamtverband

Oranienburgerstraße 13-14

10178 Berlin

E-Mail: p.qualitaet@paritaet.org, Fax: 030/24636-110

(2) Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. vom Gesamtverband gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann ein Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand an den Gesamtverband zurückgewähren, muss er dem Gesamtverband insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Für die Verschlechterung der Sache muss der Kunde keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr des Gesamtverbandes zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für den Gesamtverband mit deren Empfang.

6. Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen von CD-ROMs, Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

[Ende der Widerrufsbelehrung]

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag im Eigentum des Gesamtverbandes; im Fall, dass der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, auch darüber hinaus aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich aller Forderungen, die dem Gesamtverband im Zusammenhang mit dem Vertrag zustehen.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche vom Gesamtverband anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Haftung für Sach- und Rechtsmängel

Soweit Mängel vorliegen, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Schäden, die durch unsachgemäße Handlungen des Kunden bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung der Ware hervorgerufen werden, begründen keinen Gewährleistungsanspruch gegen den Gesamtverband. Hinweise zur ordnungsgemäßen Behandlung kann der Kunde den Herstellerbeschreibungen entnehmen. Mängel sind vom Kunden innerhalb einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren bei neuen Sachen bzw. von einem Jahr bei gebrauchten Sachen gegenüber dem Gesamtverband zu rügen. Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen Sachen ein Jahr. Bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Gesamtverband einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von dem Gesamtverband zu vertretenden Mangels gerichtet oder die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Gesamtverbandes oder ihrer Erfüllungsgehilfen gestützt sind. Liegen Mängel vor und wurden diese rechtzeitig geltend gemacht, ist der Gesamtverband zur Nacherfüllung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Informationspflichten bei Transportschäden

Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so soll der Kunde dies unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte (§ 7) sofort beim Spediteur/Frachtdienst reklamieren und unverzüglich durch eine E-Mail oder auf sonstige Weise (Fax/Post) mit dem Gesamtverband Kontakt aufnehmen, damit dieser etwaige Rechte gegenüber dem Spediteur/ Frachtdienst wahren kann.

10. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle im Internet benannten Preise für Publikationen (Arbeitshilfen, Schulungsmaterialien, CD-ROMs) sind Endpreise. Die Preise in Euro (EUR) verstehen sich inklusive gültiger Mehrwertsteuer und zuzüglich Porto und Verpackung. Preisänderungen werden im Internet bekannt gegeben.

Für Rechnungen gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Im Falle eines Zahlungsverzuges hat der Gesamtverband Anspruch auf Verzugszinsen gemäß §288 BGB sowie auf Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens.

Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die ältere Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstreitig sind.

Für jedes Mahnschreiben ist der Käufer verpflichtet, dem Gesamtverband eine Gebühr von 5 € zu bezahlen.

11. Nichtverfügbarkeit

Wir behalten uns vor, von der Ausführung einer Bestellung abzusehen, wenn die Ware oder Leistung nicht mehr vorrätig, vergriffen oder verfügbar ist. Ein bereits geleistetes Entgelt wird zurückerstattet. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert. Sollten Umstände eintreten, die zu Lieferverzögerungen führen, werden wir Sie umgehend informieren.

12. Schweigepflicht, Datenschutz, anzuwendendes Recht

s. IV Sonstiges

III Beratungen, Befragungen, Projekte

1. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

Einzelheiten des Beratungsauftrages, der Durchführung und/oder Auswertung von Befragungen (z. B. Kunden- und/oder Mitarbeiterbefragungen), Projektbegleitung etc., wie Aufgabenstellung, Dauer, Honorar etc. werden in einem gesonderten schriftlichen Vertrag geregelt. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken. Die Leistungen des Gesamtverbandes sind erbracht, wenn die erforderlichen Untersuchungen, Analysen, Auswertungen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen mit dem Auftraggeber erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden. Der Gesamtverband kann zur Auftragsausführung selbstständige Unterauftragnehmer beauftragen, wobei sie dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

2. Leistungsänderungen

Nachträgliche wesentliche Änderungen und Ergänzungen des Auftrags oder der wesentlichen Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Der Gesamtverband ist verpflichtet, nachträgliches Änderungsverlangen des Auftraggebers auszuführen, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Andernfalls teilt der Gesamtverband binnen 14 Tagen die Einzelheiten des notwendigen Mehraufwandes mit. Bestätigt der Auftraggeber nicht binnen weiterer 14 Tage schriftlich die Änderung, so gilt das Änderungsverlangen als aufgehoben.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Gesamtverband nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat er die Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzuhalten.

4. Vergütung/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich alle genannten Honorarpreise zuzüglich Reisekosten, Spesen und der gültigen gesetzlichen MwSt. Dies gilt auch für Festpreisangebote. Das Entgelt für die Dienste des Gesamtverbandes wird nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten berechnet (Zeit-Honorare) oder als Festpreis schriftlich vereinbart. Festpreisangebote sind ebenfalls Dienstleistungsangebote. Festpreise werden daher anteilig über die Projektzeit abgerechnet. Bei größeren Projekten kann bei Auftragsabschluss eine erste Rate von bis zu 30% der geschätzten Auftragssumme verlangt werden. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Die bei Auftragserteilung vereinbarten Honorarsätze gelten für ein Jahr sofern nicht anders vereinbart. Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Gesamtverbandes auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

5. Gewährleistung/Verjährung

Der Gesamtverband leistet Gewähr dafür, dass die Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiedergeben. Von Dritten bzw. vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach den anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.

Der Gesamtverband leistet Gewähr für den Einsatz gehörig ausgebildeter und mit den nötigen Fachkenntnissen versehener Mitarbeiter sowie für deren fortlaufende Betreuung und Kontrolle bei der Auftragsausführung. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Nach

zwei fehlgeschlagenen Nachbesserungsversuchen kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt Pkt. 6. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel gelten als genehmigt, wenn sie nicht binnen 2 Wochen nach Abschluss der Arbeiten schriftlich gerügt werden. Die Ansprüche des vorstehenden Absatzes verjähren mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss der Arbeiten.

6. Haftung

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungsobliegenheiten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung des Gesamtverbandes ausgeschlossen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks unbedingt erforderlich ist. In diesem Fall wird die Haftung für untypische Schäden ausgeschlossen. Der Gesamtverband haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Für einen einzelnen Schadensfall ist sie auf den einfachen Wert des Honorars, begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten Leistung ergibt. Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadensrisikos ist der Gesamtverband verpflichtet, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei sie die Vergütung entsprechend anpassen kann. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes finden auch bei grob fahrlässig verursachten Schadensfällen Anwendung, wenn der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt ist. Vertragliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Gesamtverband verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.

7. Schutz des geistigen Eigentums des Gesamtverbandes

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von dem Gesamtverband gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert oder an externe Dritte weitergegeben werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Gesamtverband Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

8. Annahmeverzug/unterlassene Mitwirkung / Ausfallhonorar

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsdienste in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Gesamtverband zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat der Gesamtverband Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schadens bzw. der Mehraufwendungen.

Wird eine vereinbarte Leistung nicht abgenommen oder weniger als 14 Werktage vor dem vereinbarten Beginn abgesagt, so berechtigt dies den Gesamtverband ein Ausfallhonorar von 50% der vereinbarten Honorarsumme geltend zu machen zusätzlich der sonstigen von ihr bereits erbrachten und nachweisbaren Aufwendungen; bei Absage weniger als 2 Werktage vor dem fixierten Termin wird stets die volle Summe fällig.

9. Höhere Gewalt

Soweit die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter des Gesamtverbandes unvorhersehbar ausfallen, ist der Gesamtverband berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

10. Kündigung

Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Zurückbehaltungsrecht/Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen hat der Gesamtverband an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Gesamtverband alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus dem Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Die Pflicht des Gesamtverbandes zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im Übrigen drei Jahre, bei gem. Abs. 1 zurückbehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

12. Schweigepflicht, Datenschutz, anzuwendendes Recht

s. IV Sonstiges

IV Sonstiges

1. Schweigepflicht

Bei Beratungen sind die Parteien verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung zugänglich werden, nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Jede Partei hat die hierzu erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Betriebssphäre zu treffen, welche die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen sicherstellen. Diese Verpflichtungen gelten insoweit und so lange, bis die genannten Informationen bzw. Unterlagen ohne Zutun der zur Geheimhaltung verpflichteten Partei nachweislich allgemein bekannt sind.

2. Datenschutz

Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten vom Verkäufer auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Verkäufer selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Verkäufer ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs.

3. Anzuwendendes Recht

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Gesamtverband und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Kunde Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.